

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 174 – Marienburgstraße / St.Peterskirchstraße –

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 23.09.24 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 174 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 174 - Marienburgstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bereich mit Wohnnutzungen nachverdichtet werden kann.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich eine Fläche zwischen den Straßen Marienburgstraße, Dinkelbergstraße, St.Peterskirchstraße und Herkenrathstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Entsprechend wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174 in der Zeit vom

04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

<https://www.kempen.de/stadt-rathaus-politik/aktuelles/buergerbeteiligungen>

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit i. S. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs-, Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache		

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 16.10.2024

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter

